

**ANTRAG AUF ZUGANG ZUM STUDIENGANG MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN (MEd-G)**

AN DER BERGISCHEN UNIVERSITÄT WUPPERTAL

An die
Vorsitzende des Prüfungsausschusses
für den Studiengang Master of Education
z.Hd. Frau Ehrig
(ISL, Raum B.05.07)
Bergische Universität Wuppertal
42097 Wuppertal
antrag-med@uni-wuppertal.de

Name: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____
geb. am: _____
E-Mail: _____

Matr.Nr. (BUW) _____ Tel.: _____

Erststudium: Kombinatorischer Bachelor , eingeschrieben seit: WS _____
(Studiengang und Abschluss)

Mit den Fächern: _____ und _____
(Teilstudiengänge Bachelor)

BA-Abschluss: Abschluss liegt vor , nicht abgeschl. (mind. 165 LP)* Antragsdatum: _____

Zum _____ bewerbe ich mich um den Zugang zum Studiengang

Master of Education Lehramt an Grundschulen (MEd-G) (Fächer durch Anklicken auswählen)

- mit dem Teilstudiengang 1 Sprachliche Grundbildung
- mit dem Teilstudiengang 4 Mathematische Grundbildung
- dem Teilstudiengang 2 Lernbereich III oder Unterrichtsfach
- und dem Teilstudiengang 3 Bildungswissenschaften.

ich habe zum WS/SoSe _____ bereits einen Zugangsantrag zum Master of Education gestellt
 und befinde mich im Auflagenstudium ich war bereits im Master of Education GS eingeschrieben im WS/SoSe _____

Entsprechend § 2 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) füge ich folgende Unterlagen bei:

- Bachelor -Zeugnis (beglaubigte Kopie) oder Vorabbescheinigung (Transcript of Records, Studienkontoauszug Wusel),
- Nachweis von mindestens 38 LP Bildungswissenschaften, einschließlich eines Eignungs- und Orientierungs
- Orientierungspraktikums gem § 7 LZV sowie eines mindestens vierwöchigen Berufsfeldpraktikums (Kontoauszug des
- Optionalbereichs) gemäß § 9 der Lehramtszugangsverordnung sowie mind. 12 LP Grundschulpädagogik.
- Nachweis von Inklusionsorientierten Studien (erforderlich für Englisch, kath. Religionslehre und sprachliche Grundbildung)
- Nachweis der Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung,
- Nachweis eines Auslandsaufenthalts von mindestens drei Monaten Dauer (erforderlich für den Teilstudiengang Englisch), der
- nicht länger als 6 Jahre zurück liegt– Anrechnungsformular des Faches

Hiermit erkläre ich, dass

- ich keine für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erforderliche Prüfung in diesem oder einem gleichwertigen fachspezifischen Teilstudiengang oder Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes nicht oder endgültig nicht bestanden habe,
- ich meinen Prüfungsanspruch nicht durch Versäumen einer Wiederholungsfrist in diesem oder einem vergleichbaren Studiengang verloren habe und
- ich mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren desselben oder eines vergleichbaren Studiengangs befinde.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller/in)

* Anlage 1 beachten und unterschreiben.

ANTRAG FÜR STUDIERENDE DER BUW IM KOMBI-BA

ANLAGE 1

ZUM ANTRAG AUF ZUGANG ZUM STUDIENGANG MASTER OF EDUCATION LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN(MEd-G)

HINWEISE ZU EINSCHREIBUNG, FEHLENDEM BACHELORABSCHLUSS UND AUFLAGENNACHWEIS

EINSCHREIBUNGSANTRAG

Studierende, die an der BUW bereits in einen Bachelorstudiengang eingeschrieben sind, müssen sich nicht online bewerben. Sie stellen einen Antrag auf Umschreibung:

<https://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/umschreibung/aenderung/umschreibung-in-einen-nc-freien-studiengang/>

Für die Einschreibung in den Master of Education-Studiengang muss beim Studierendensekretariat der Zugangsbescheid des Prüfungsausschusses Master of Education sowie der Antrag auf Umschreibung innerhalb der Einschreibefristen vorgelegt werden. Der Zugangsbescheid gilt jeweils nur für das Semester, das auf dem Bescheid ausgewiesen ist.

ZUGANG MIT FEHLENDEM BACHELORABSCHLUSS

Der Zugang zu einem Studiengang Master of Education setzt grundsätzlich den Abschluss eines geeigneten vorangehenden Studienganges (in der Regel: vorangehender Bachelor-Studiengang, auch Magister oder Diplom) voraus. Der Zugang zu einem Studiengang Master of Education ohne Nachweis eines solchen Abschlusses kann nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

Die Überprüfung, ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt, kann erfolgen, wenn zum Zeitpunkt des Zugangsantrags **der Nachweis von maximal 15 LP zum Abschluss** des vorangehenden Bachelor-Studiengangs noch aussteht. Diese Regelung geht davon aus, dass die zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsleistungen bereits erbracht sind und lediglich deren Bewertung und Bescheinigung noch aussteht.

Bei Antrag mit nicht abgeschlossenem Erststudium ist deshalb Folgendes zu beachten:

Sofern Sie den Zugang zum Master of Education ohne Vorliegen eines Bachelorabschlusses - **mit mindestens 165 nachgewiesenen Leistungspunkten** - beantragen, ist diesem Antrag eine Aufstellung der fehlenden Nachweise mit der Angabe, wann die Leistungen voraussichtlich nachgewiesen werden können, beizufügen.

Gehört die Bachelor-Thesis zu den noch nachzuweisenden Leistungen, ist zusammen mit dem Antrag nachzuweisen, dass die Bachelor-Thesis bereits im Zentralen Prüfungsamt angemeldet ist (i.d.R. über das Transcript of Records/Studienkontoauszug)

Ohne Nachweis der Anmeldung der Thesis und o.g. Auflistung und ohne die Unterschrift auf dieser Anlage 1

ist der Antrag auf Zugang unvollständig und wird infolgedessen nicht bearbeitet.

NACHWEIS VON AUFLAGEN

Falls der Zugang zu einem MEd-Studiengang mit unvollständigen Zugangsvoraussetzungen, d.h. mit Auflagen erfolgt, ist die Erfüllung der Auflagen bis zum Ende des **1. Mastersemesters nachzuweisen (Termin: 31.03. im Wintersemester, 30.09. im Sommersemester)**. Erfolgt dies nicht, ist der Zugang zum Studiengang Master of Education unwirksam, was die Exmatrikulation aus diesem Studiengang nach sich zieht.

Ich habe die Hinweise zu Datenschutz (Anlage 2), Einschreibung, Auflagennachweis und insbesondere die Regelungen bei fehlendem Bachelorabschluss zur Kenntnis genommen.

Matrikel Nr.

Name

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in



Anlage 2 Merkblatt Datenschutz zum Zugangsverfahren zum Studium Master of Education

Datenschutzbestimmung des Servicebereichs der School of Education der Bergischen Universität Wuppertal

Durch das Übersenden eines Antrags auf Zugang zum Studiengang Master of Education übermitteln Sie uns freiwillig persönliche Informationen. Mit dem Absenden/Einreichen der Formulare erlauben Sie dem Servicebereich der School of Education die persönlichen Daten zu erheben, zu speichern und für das Zugangsverfahren und die Durchführung des Studiums zu verwenden. Dies umfasst auch die Weitergabe von persönlichen Informationen innerhalb der Universität sowie an Institutionen, die an dem Zugangsverfahren und der Durchführung des Studiums beteiligt sind.

Folgende Daten werden im Rahmen Ihrer Bewerbung erhoben und gespeichert:

- Gewünschter Studiengang,
- Gewünschte Fachkombination,
- Matrikelnummer (wenn Sie bereits an der Bergischen Universität Wuppertal immatrikuliert waren),
- Vorname, Nachname,
- Geburtsname (wenn abweichend vom Nachnamen),
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Angaben zum bisherigen Bildungshintergrund (bisheriges Studium, ggf. Studienabschluss)

Bei den oben genannten Daten handelt es sich um Pflichtangaben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist bei Vorliegen Ihrer Einwilligung

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, ist

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Mit dem Einreichen der Formulare erklären Sie sich mit der Speicherung und Verwendung der persönlichen Informationen zum oben beschriebenen Zweck einverstanden. Die übermittelten Daten werden ausschließlich für das Zugangsverfahren und die Durchführung des Studiums verwendet. Wenn Sie die Formulare nicht ausfüllen, können die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst.

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Für die Verwaltung der Daten ist der Servicebereich der School of Education für den Zentralen Prüfungsausschuss zuständig (lehrerbildung@uni-wuppertal.de).

Nach Abschluss des Studiums werden Ihre persönlichen Daten nach Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfristen gelöscht.

Diese Erklärung erweitert die Datenschutzerklärung der Bergischen Universität Wuppertal (<https://www.uni-wuppertal.de/datenschutz/>). Mit dem Ausfüllen und Absenden der Formulare des Servicebereichs der School of Education erkennen Sie die Datenschutzbestimmungen an.